

Wichtigste Nachrichten. „Der Weltspiegel“, „Roden...“



Interessen und Abkommen... Einzelnummer 20 Pfennig

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung

Nr. 399 Ausgabe für Berlin 55. Jahrgang Mittwoch, 23. August 1926

Getreideeinfuhrfrage. Die großen Wochen in Genf.

Ministerpräsident a. D. Tantzen (Oldenburg)

Der Kampf um die Getreidefrage hat zehn Jahre gedauert, mit ihm der Kampf um das Einfuhrzollwesen. Er hat seit Anfang 1925 wieder begonnen und muß um das Einfuhrzollwesen jetzt zu einer grundsätzlichen und endgültigen Regelung geführt werden.

Während die Befreiung bei der Landwirtschaft... Die Einfuhrzollfrage ist eine Frage der Wirtschaftspolitik, die sich nicht von der Wirtschaftspolitik trennen läßt.

Wir sehen, die Sache ist sehr kompliziert und wird noch komplizierter dadurch, daß jeder Exporteur von Getreide sich diese Einfuhrzölle von Importeuren lassen, damit bei der Einfuhr diese Einfuhrzölle höherer Zollfuß anzurechnen ist.

Zuversicht in Völkerbundstreifen. Studienkommission und andere Konferenzen.

Nach wie vor glaubt hier, namentlich in Völkerbundstreifen, niemand, daß sich dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ernstliche Hindernisse in den Weg stellen oder gar daß sich die Kriegsverhältnisse wiederholen werden.

Was soll nun werden und was bedeutet man überhaupt mit den sogenannten Einfuhrzöllen? Wenn Herr v. Hubel in der „Deutschen Tageszeitung“ vom 18. August 1926 schreibt, daß dem Osten die Möglichkeit gegeben werden soll, seine Lebensmittel zu exportieren, um hierdurch die Frachten nach dem Westen zu sparen, im Westen sollte eine gleiche Menge auslandisches Getreide dafür zu höherem Preis eingeführt werden können.

1. Stellen die Getreidepreise in voller Höhe im Inlandspreis zum Ausdruck kommen, soll der Inlandspreis also Weltmarktpreis plus Zoll betragen. 2. Will man auch bei großer Ernte einzelner Getreidearten im Inland, die über den Inlandsbedarf hinausgeht, das Getreidebill auf diese Getreidearten im Preis zur Wirkung gelangen lassen?

internationalen Zusammenkünften in Anspruch genommen werden, die mehr oder weniger mit dem Völkerbund zusammenhängen. Ziel der internationalen Zusammenkünfte wird wohl künftig während der guten Jahreszeit hier immer mehr hervortreten, während gleichzeitig der Eintritt Deutschlands die Bedeutung Genfs als eines Zentrums internationaler Beziehungen noch steigern wird.

Wie aus Tokio gemeldet wird, hat der japanische Außenminister dem Delegierten Japans im Völkerbund, Grafen Jishi, volle Freiheit in der Frage der Reorganisation des Völkerbundes und aller übrigen Probleme gegeben.

mit dem Ziel, sie voll im Inlandspreis zum Ausdruck kommen zu lassen. Der unfinnige und weitens unbedachte Streit darüber, ob das Ausland den Zoll zahlt, ob durch die Zölle die Preise im Inland nicht steigen, die Einfuhrzölle dem Getreidezöller notwendig und für richtig hält, muß die Inlandspreise erhöhen wollen, und dazu benutzt er das Einfuhrzollwesen. Der Streit um die Einfuhrzollfragen, hauptsächlich die Dauer und Wertbarkeit der Scheine bei der Zollzahlung, kann aufhören. Es gibt kaum Fälle, in denen Einfuhrzölle nicht innerhalb zwei, längstens drei Monaten bei der Einfuhrzollzahlung wieder verwendet wurden. Die Dauer der Einfuhrzollzahlung wird höchstens drei bis vier Monate zu betragen. Die Verjährung der Wertbarkeit der Scheine muß bestehen bleiben, aber so geregelt werden, daß alle bei der Einfuhr ausgesetzten Einfuhrzölle leicht und reiflos und voll bewertet abzüglich 1 bis 2 Prozent Käufer finden für die Zollzahlung bei der Einfuhr. Es müssen daher die Einfuhrzölle bei der Zollzahlung der Einfuhr sämtlicher Getreidearten verwendet werden.

3. Will man zur Verwirklichung dieses Zieles in 1 und 2 das Einfuhrzollwesen benutzen? 4. Ein beantwortete alle drei Fragen mit „Ja“. Das heißt nicht die Befreiung der Getreidepreise an sich, wohl aber heißt es, den Kampf um die Höhe der Getreidepreise nicht gewinnlos und vergeblich zu machen, sondern ihn zu einem Kampf um die Höhe der Zölle selbst und damit zum Kampf um die Höhe der Einfuhrzölle führen. Die Zölle müssen in der Höhe in den kommenden Handelsverträgen festgelegt werden, wie sie nach den agrarischen und gewerblichen Verhältnissen erforderlich sind, das heißt